

**7. Zusatzkollektivvertrag zum  
Kollektivvertrag  
vom 22. Oktober 1997  
für die Angestellten in den  
gewerblichen Molkereien und Käsereien**

abgeschlossen zwischen der Wirtschaftskammer Österreich, Sparte Gewerbe und Handwerk, Bundesinnung der Nahrungs- und Genussmittelgewerbe, 1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63 einerseits und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft der Privatangestellten, Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft/Nahrung/Genuss, 1010 Wien, Deutschmeisterplatz 2, andererseits.

Durch diesen Zusatzkollektivvertrag wird der am 22. Oktober 1997 abgeschlossene Kollektivvertrag (gültig ab 1.11.1997), der 1. Zusatzkollektivvertrag (gültig ab 1.11.1998), der 2. Zusatzkollektivvertrag (gültig ab 1.11.1999), der 3. Zusatzkollektivvertrag (gültig ab 1.11.2000), der 4. Zusatzkollektivvertrag (gültig ab 1.11.2001) der 5. Zusatzkollektivvertrag (gültig ab 1.11.2002) sowie der 6. Zusatzkollektivvertrag (gültig ab 1.11.2003) um nachstehende Bestimmungen geändert bzw. ergänzt.

I.

§ 3, Abs. 1, Geltungsdauer:

Der Kollektivvertrag tritt am 1. November 2004 in Kraft.

II.

§ 8, Abs. 12, 2. Satz:

Der Betrag von Euro 31,36 wird auf Euro 32,03 erhöht.

III.

§ 9, Abs. 3, Käsedeputat und Weihnachtsszuwendung:

Der Betrag von Euro 6,97 wird nicht erhöht.

§ 9, Abs. 4, Kassierfehlgeld:

Der Betrag von Euro 17,68 wird auf Euro 18,06 erhöht.

IV.

§ 20, Abs. 3, Tag- und Nachtgelder:

Die Sätze werden wie folgt ab 1.11.2004 neu festgelegt:

Werte in Euro

Angestellte der Verwendungsgruppe	Taggeld	Nachtgeld	volle Reiseaufwands- entschädigung (Tag- und Nachtgeld)
I-III	32,87	27,01	59,88
IV	34,57	27,01	61,58
V	40,12	27,01	67,13
VI	44,14	27,01	71,15

V.

§ 20, Abs. 8, Zehrgeld:

Der Betrag wird von Euro 11,48 auf Euro 11,73 erhöht.

VI.

§ 25, Mindestgehaltstabelle:

Die ab 1. November 2004 geltenden Mindestgrundgehälter und Lehrlingsentschädigungen ergeben sich aus der im § 25 enthaltenen Mindestgehaltstabelle.

VII.

§ 26, nächster Kollektivvertragsabschluss:

Der nächste Kollektivvertrag tritt mit 1. November 2005 in Kraft.

Wien am 29.10.2004

Bundesinnung der Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Der Bundesinnungsmeister:

Der Bundesinnungsgeschäftsführer:

Komm.Rat.Leopold Radl

Dr. Reinhard Kainz

Österreichischer Gewerkschaftsbund  
Gewerkschaft der Privatangestellten

Der Vorsitzende:

Geschäftsbereichsleiter:

Hans Sallmutter

Karl Proyer

Österreichischer Gewerkschaftsbund  
Gewerkschaft der Privatangestellten  
Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft/Nahrung/Genuss

Der Vorsitzende:

Wirtschaftsbereichssekretär:

Neumärker

Ing. Landstetter